

Wettkampfvorschriften

GLTV Verbandsturntag 2026

23. Mai 2026

Buchholz, Glarus



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Bestimmungen	4
1.1	Durchführung	4
1.2	Teilnahme	4
1.3	Zuständigkeiten	4
1.4	Geltungsbereich Vorschriften	4
1.5	Pflichten der Vereine	4
1.6	Doping	4
1.7	Bekleidung und Werbung	4
1.8	Meldungen	5
1.9	Weisungen für alle Wettkämpfe	5
2.	Wettkampf, Richterwesen und Wettkampfleitung	7
2.1	Wettkampfangebot Aktive	7
2.2	Wettkampfangebot Frauen/Männer	8
2.3	Wettkampfangebot Senioren	8
2.4	Wettkampfangebot Jugend	8
2.5	Disziplinen Helfer	9
2.6	Richter	9
2.7	Allgemeines	10
2.8	Auswertung	10
2.9	Durchführungsmodus	10
3.	Anlagen und Geräte	10
3.1	Wettkampfanlagen	10
4.	Finanzen	11
4.1	Einzahlung Ausserkantonale Vereine	11
4.3	Haftgeldabzüge	12
5.	Rechtsbelehrung	12
5.1	Finanzielle Verpflichtungen	12
5.2	Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften	12
5.4	Einsprachen	12
5.5	Verhalten Teilnehmende	12
5.6	Verfügungen gegen fehlbare Vereine	13
5.7	Anordnungen Gesamtwettkampfleitung/OK	13
6.	Schlussbestimmungen	13
6.1	Änderungen	13

6.2	Information	13
6.3	Interpretation	13
7.	Anhänge	14
7.1	Anhang 1: Abzüge.....	14
7.2	Anhang 2: Adressen	15
7.3	Anhang 3: Bodenbeschaffenheit für Disziplinen.....	16

1. Allgemeine Bestimmungen

Aus Gründen der Verständlichkeit wurde die «männliche» Schreibweise gewählt.

1.1 Durchführung

Die Wettkampfvorschriften über den Verbandsturntag, kurz VBTT genannt, bildet die Grundlage für die Durchführung des VBTT des Glarner Turnverbandes GLTV.

1.2 Teilnahme

1.2.1 Teilnahmeberechtigung

Am VBTT 2026 sind alle GLTV-Mitgliedervereine und Riegen teilnahmeberechtigt, und haben Vorrang vor Ausserkantonalen Vereinen. Bis zu einer Teilnehmerzahl von 1300 werden Ausserkantonale Vereine zugelassen. Das Anmeldedatum entscheidet über eine Teilnahme. Die Turnerinnen und Turner müssen über eine gültige STV-Mitgliederkarte verfügen.

1.3 Zuständigkeiten

Für die Abwicklung der Wettkämpfe ist die Wettkampfleitung VBTT 2026 zuständig.

1.4 Geltungsbereich Vorschriften

Die nachfolgenden Wettkampfvorschriften gelten für alle am Verbandsturntag angebotenen Wettkämpfe.

1.5 Pflichten der Vereine

Die Vereinsverantwortlichen haben gegenüber dem Organisator wie auch der Wettkampfleitung die Pflicht, für korrektes, sportliches Verhalten zu sorgen. Vereinsvorstände sind für ihren Verein verantwortlich und unterbinden Aktionen, die dem Image des Turnens schaden wie:

übermässigen Alkoholenuss

Vandalismus

Littering

Verstösse werden gemäss den Abzügen in Anhang A mit einem Ordnungsabzug oder mit der Disqualifikation geahndet.

Die Sanktionen werden von der GWL verhängt und sind nicht anfechtbar.

1.6 Doping

Der Schweizerische Turnverband und somit auch der GLTV, ist Mitglied von Swiss Olympic und unterliegt somit dem Doping Statut. Alle Informationen sind unter www.sportintegrity.ch zu finden.

1.7 Bekleidung und Werbung

Bei den Vereinswettkämpfen unterstützt die Bekleidung ein abgestimmtes Erscheinungsbild. Sie darf die Bewertung und die Turnenden nicht behindern. Zu beachten sind die entsprechenden Bekleidungsvorschriften in den Weisungen der Sportarten. Bezüglich Werbung gelten die aktuellen Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen.

1.8 Meldungen

1.8.1 Allgemeines

Alle Meldungen müssen termingerecht durch den Verein via Link auf der Internetseite <https://www.gltv.ch/anlaesse/aktive/verbandsturntag> erfolgen.

Anmeldeschluss: 29. März 2026

1.8.2 Materialbestellung Geräteturnen

Gesuche für die Benützung von eigenen Geräten oder Spezialgeräten, die auf der Materialliste nicht aufgeführt sind, müssen bei der Anmeldung im Contest bei der entsprechenden Disziplin als Zusatzgesuch eingetragen werden. Für den Transport eigener Geräte hat der Verein selbst zu sorgen.

1.8.3 Termine

Folgende Termine sind einzuhalten:

Anmeldeschluss für alle Wettkämpfe	29. März 2026
Namentliche Meldung Richter	29. März 2026
Materialliste Geräteturnen	29. März 2026
Gesuch für weitere Hilfsgeräte, Hilfsmittel	29. März 2026
Registrierung Richter	12. April 2026
Hochladen Musik auf Contest	02. Mai 2026

Eingang Einzahlung Startgeld/Haftgeld ausserkantonale Vereine 12. April 2026

IBAN CH57 0077 3801 0330 4750 1

Glarner Turnverband, Sonnenweg 55, 8752 Näfels

Bei den Riegen, die Mitglied des GLTV sind, wird das Startgeld mit Datum des Anmeldeschlusses dem Startgeld-Konto belastet.

1.8.4 Mehrfacheinsätze

Ein Verein kann sich für mehrere Disziplinen anmelden. Nach Möglichkeit wird beim Zeitplan Rücksicht genommen. Auch innerhalb der gleichen Disziplin dürfen zwei oder mehrere Gruppen gemeldet werden.

Startet ein Verein in mehr als 6 Disziplinen muss er auf der Anmeldung angeben, welche Disziplinen zeitlich zusammengelegt werden können. Es werden max. 6 Startzeiten pro Verein vergeben.

Grundsätzlich darf ein Turnender nur mit einem Verein starten. Ist ein Turnender Mitglied in mehreren Vereinen, muss für diesen mit einem schriftlichen Gesuch (mit der Anmeldung) ein Mehrfacheinsatz beantragt werden.

1.8.5 Abmeldungen

Alle Abmeldungen, inkl. Disziplinen, müssen schriftlich und mit Begründung an die Wettkampfleitung gerichtet werden (Adressen Anhang 3).

Abmeldungen haben finanzielle Folgen und sind unter Punkt 4.1.1 und 4.3 aufgeführt.

1.9 Weisungen für alle Wettkämpfe

Für alle Wettkämpfe gelten die aktuellen Weisungen des STV!

Die gültigen Weisungen sind zu finden unter:

<https://www.stv-fsg.ch>, Menü, Sport

1.9.1 Meldestellen Vereine/Riegen

Vereine/Riegen melden sich spätestens 60 Minuten vor Wettkampfbeginn an der zentralen Meldestelle an.

Mutationen

Am Wettkampftag können keine Disziplinen getauscht oder neu gemeldet werden. Eine Änderung der Anzahl Personen nach oben kann wie folgt bis 60 Minuten vor Wettkampfbeginn an der zentralen Meldestelle vorgenommen werden:

Sportart/Disziplin	Erhöhung bis zur nächsten, teilbaren Zahl
Leichtathletik (ohne Pendelstafette), Nationalturnen,	4
Fachteste,	3 (sofern keine weitere Anlage benötigt wird)
Geräteturnen, Gymnastik und Team-Aerobic	Nicht limitiert

1.9.2 Musik

Die Musik muss auf das Anmeldetool geladen werden gemäss Termin unter 1.8.3. Die Musik muss auf Vollständigkeit und korrektes hochladen geprüft werden.

Für jede Wettkampfdisziplin mit Musikbegleitung ist ein beschrifteter und abspielbereiter Tonträger (USB-Stick) als Ersatz mitzubringen, auf welchem die Begleitmusik am Anfang beginnt. Jeder Tonträger darf nur mit der Begleitmusik für diese Disziplin bespielt sein. Das Dateiformat muss .mp3 sein.

1.9.3 Rangverkündigung/Siegerehrungen

Über die Details der Siegerehrungen aller Wettkämpfe gibt der Festführer oder die Website Auskunft.

Für die Siegerehrungen haben die zu Ehrenden im Wettkampf Tenue oder im Vereinstrainer zu erscheinen.

2. Wettkampf, Richterwesen und Wettkampfleitung

2.1 Wettkampfangebot Aktive

Anlässlich des VBTT 2026 werden folgende Wettkämpfe angeboten:

2.1.1 Vereinsgeräteturnen (mind. 6 Turnende) Aktive/Jugend

Es gelten die aktuellen Weisungen und Handbuch Vereinsgeräteturnen

BA	Barren (nur Schulbarren)
SSB	Schulstufenbarren
BO	Bodenturnen
SP	Sprünge
SR	Schaukelringe
GK	Gerätekombination (nur Schulbarren)

2.1.2 Gymnastik Aktive

Es gelten die aktuellen Weisungen Gymnastik. Alle Hilfs- und Handgeräte müssen von den Vereinen selbst mitgebracht werden.

Verein:	12×12 m, 12×18 m, 12×24 m (Bühne) 18×24 m, 24×40 m (Rasen)
Einzel/Paare, 3er- bis 5er-Teams:	12×12 m (Bühne)

2.1.3 Team Aerobic Aktive

Es gelten die aktuellen Weisungen Aerobic

TAE Verein:	12×12 m, 12×18 m, 12×24 m (Bühne)
Einzel/Paare:	9×9 m, 12×12 m (Bühne)
3er- bis 5er-Teams:	9×9 m, 12×12 m, 12×18m (Bühne)

2.1.4 Leichtathletik (mind. 4 Turnende, ausser PS 6 Turnende) Aktive

Es gelten die aktuellen Weisungen Leichtathletik

PS80	80m Pendelstafette
800	800m Lauf
WE	Weitsprung
HO	Hochsprung
KUG	Kugelstossen 4kg / 5kg
WU	Wurfstab 300g / Wurfkörper 500g
SB	Schleuderball 1kg / 1.5kg

2.1.5 Fachteste (mind. 6 Turnende) Aktive

Es gelten die aktuellen Weisungen Fachteste

FTA	Fachtest Allround
-----	-------------------

2.1.6 Nationalturnen (mind. 4 Turnende) Aktive

Es gelten die aktuellen Weisungen Nationalturnwettkampf Vereinsturnen. Es sind keine eigenen Geräte zugelassen.

STS	Steinstossen 6kg / 12.5kg
STH	Steinheben 18kg / 22.5kg / 10kg / 12.5kg

2.2 Wettkampfangebot Frauen/Männer

Anlässlich des VBTT 2026 werden folgende Wettkämpfe angeboten:

2.2.1 Fit&Fun (mind. 6 Turnende)

Es gelten die aktuellen Weisungen Fit+Fun. Eigenes Material ist nicht gestattet. Es sind die vom Organisator zur Verfügung gestellten Materialien zu benutzen.

Für Fit+Fun sind Nockenschuhe erlaubt. Nagelschuhe und Schuhe mit Schraubstollen sind verboten.

Das Üben/Einspielen auf den Wettkampfanlagen ist verboten.

FF1	Fussball-Stafettenstab / Reif-Bälle
FF2	Brettball-Moosgummi-Ring / 8er Ball
FF3	Street Racket / Moosgummi Ring - Intercross

2.3 Wettkampfangebot Senioren

Anlässlich des VBTT 2026 werden folgende Wettkämpfe und weitere angeboten:

2.3.1 Fit&Fun (mind. 6 Turnende)

Es gelten die aktuellen Weisungen Fit+Fun. Eigenes Material ist nicht gestattet. Es sind die vom Organisator zur Verfügung gestellten Materialien zu benutzen.

Für Fit+Fun sind Nockenschuhe erlaubt. Nagelschuhe und Schuhe mit Schraubstollen sind verboten.

Das Üben/Einspielen auf den Wettkampfanlagen ist verboten.

FF1	Fussball-Stafettenstab / Reif-Bälle
FF2	Brett-Moosgummi/8er Ball
FF3	Street Racket / Moosgummiring-Intercross

Altersstufen:

Altersstufe	Jahrgang	Alter	Sonderregelung
Frauen/Männer	1991 und älter	35 jährig und älter (35+)	1/3 der Startenden dürfen zwischen den Jahrgängen 2001 und 1992 sein
Senioren	1971 und älter	55 jährig und älter (55+)	1/3 der Startenden dürfen zwischen den Jahrgängen 1991 und 1972 sein

In den Altersstufen mit 1/3 Regelung wird aufgerundet.

Beispiel: 10 Personen: $3 = 3.33$ Personen. Es wird aufgerundet auf 4 Personen.

Bei zehn Personen dürfen vier Personen die effektive Altersstufe unterschreiten.

2.4 Wettkampfangebot Jugend

Anlässlich des VBTT 2026 werden folgende Wettkämpfe angeboten:

2.4.1 Vereinsgeräteturnen (mind. 6 Turnende) Jugend

Es gelten die aktuellen Weisungen und Handbuch Vereinsgeräteturnen

BA	Barren (nur Schulbarren)
SSB	Schulstufenbarren
BO	Bodenturnen
SP	Sprünge
SR	Schaukelringe
GK	Gerätekombination (nur Schulbarren)

2.4.2 Gymnastik Jugend

Es gelten die aktuellen Weisungen Gymnastik. Alle Hilfs- und Handgeräte müssen von den Vereinen selbst mitgebracht werden.

Verein Jugend:	12×12 m, 12×18 m, 12×24 m (Bühne)
	18×24 m, 24×40 m (Rasen)
Einzel/Paare, 3er- bis 5er-Teams:	12×12 m (Bühne)

2.4.3 Team Aerobic Jugend

Es gelten die aktuellen Weisungen Aerobic

TAE Verein Jugend:	12×12 m, 12×18 m, 12×24 m (Bühne)
Einzel/Paare:	9×9 m, 12×12 m (Bühne)
3er- bis 5er-Teams:	9×9 m, 12×12 m, 12×18m (Bühne)

2.5 Disziplinen Helfer

Die Vereine und Riegen stellen für ihren Wettkampf in technisch messbaren Disziplinen Leichtathletik (WE, HO, KUG, WU, SPE, SB) und Nationalturnen (STS) während der Wettkampfzeit des Vereins/der Riege einen mindestens 16-jährigen Disziplinen Helfer zur Verfügung, welcher das stationäre Kampfgericht unterstützt. Diese Person meldet sich mit den Turnenden an der Disziplinen-Meldestelle. Bei Nichtantreten des Disziplinen Helfers erfolgt ein Haftgeldabzug gemäss Punkt 4.3 und ein Ordnungsabzug gemäss Anhang 1.

2.6 Richter

Die Vereine/Riegen sind verpflichtet, pro 15 Turnende einen Richter im Vereinsturnen zu melden (Bsp.: 0-15 Turnende = 1 Richter, 16-29 Turnende = 2 Richter). Die Meldung der Richter erfolgt online zusammen mit der Anmeldung und ist Bestandteil der gültigen Anmeldung.

Die zu stellende Kampfrichter, Wertungsrichter, Schiedsrichter und Hilfskampfrichter sind namentlich mit der Anmeldung zu melden.

Vereine/Riegen die den Fachtest Allround, bestreiten, sind verpflichtet einen brevetierten Schiedsrichter zu stellen.

Vereine und Riegen die Disziplinen aus der Sparte Leichtathletik bestreiten, sind verpflichtet, einen brevetierten LA-Kampfrichter zu stellen.

Es können auch zusätzlich Hilfskampfrichter (Richter ohne Brevet) gemeldet werden, dies muss aus der Anmeldung ersichtlich sein.

Vereine und Riegen, die den Fit und Fun Wettkampf bestreiten sind verpflichtet einen brevetierten Wertungsrichter zu stellen.

Brevetierte Richter, welche im Wettkampf starten möchten, lösen eine entsprechende Festkarte.

Bei Folgenden Vergehen, wird ein Haftgeldabzug gemäss Punkt 4.3 vorgenommen:

- Keine Richtermeldung
- Nichtantreten des Richters
- Verlassen der Wettkampfanlagen während des Richtereinsatzes
- Mutation Richter nach Meldeschluss

2.7 Allgemeines

2.7.1 Verletzungen

Bei Wettkampfbeginn, muss mit mind. Anzahl einsatzfähige Turnende gemeldet werden. Turnende, welche sich im Wettkampf verletzen, werden im Bestand mitgezählt, werden aber für alle Disziplinen gesperrt und können durch andere ersetzt werden.

Bei Verletzungen vor dem VBTT 2026 wird kein Startgeld rückerstattet.

2.7.2 Versicherung

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

2.8 Auswertung

2.8.1 Bewertung

Die Bewertungen erfolgen gemäss den entsprechenden Sparten- und Disziplinen Weisungen. Die Noten der einzelnen Disziplinen werden auf Hundertstelpunkte gerundet.

2.8.2 Ranglisten

Der Organisator stellt eine Rangliste auf der GLTV Webseite zur Verfügung.

2.8.3 Auszeichnungen

Jeder Verein / Riege erhält einen Naturalpreis

2.9 Durchführungsmodus

2.9.1 Zeit- und Platzangebot

Zeit- und Platzangebot, sowie der Informationsweg bei evtl. Verschiebungen, werden im offiziellen Wettkampfprogramm festgehalten.

2.9.2 Rangierung

Bei Punktgleichheit wird der entsprechende Rang so oft vergeben, wie Konkurrenten mit der gleichen Leistung vorhanden sind.

2.9.3 Technische Richtlinien

Die Vorführungen müssen den zum Zeitpunkt des VBTT gültigen STV-Weisungen Gymnastik, Team Aerobic, Vereinsgeräteturnen, Vereinsleichtathletik, Nationalturnen und Fachtests entsprechen.

In den messbaren Disziplinen wird nach Möglichkeit ein Zeitfenster zum Einwerfen und Einspringen zur Verfügung gestellt. Über ein Einwerfen entscheidet die Wettkampfleitung nach Anmeldeschluss.

Für Gymnastik, Team-Aerobic und GETU wird keine Musikprobe durchgeführt.

3. Anlagen und Geräte

3.1 Wettkampfanlagen

Die Wettkampfanlagen und Geräte entsprechen den gültigen STV-Weisungen Gymnastik, Team Aerobic, Vereinsgeräteturnen, Vereinsleichtathletik, Nationalturnen und Fachtests.

Teamaerobic und Gymnastik 18 x 24 und 24 x 40 finden bei jeder Witterung im Freien statt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Geräte und Hilfsgeräte nach Weisungen der Wettkampfleitung rechtzeitig bereitzustellen und nach dem Wettkampf wegzuräumen.

Zudem haben die Vereine zu überprüfen, ob die Geräte und Hilfsgeräte wettkampfbereit sind.

4. Finanzen

Startfeld GLTV-/GRTV-Vereine

Aktive:	Verein CHF 100.00 Festkarte pro Teilnehmer CHF 10.00
Jugend:	Verein CHF 50.00 Festkarte pro Teilnehmer CHF 5.00
Turnen 35+:	Verein CHF 50.00 Festkarte pro Teilnehmer CHF 10.00
Gym/T Ae 1-5	Pro Start Aktive CHF 20.00 Festkarte pro Teilnehmer Aktive CHF 10.00 Pro Start Jugend CHF 15.00 Festkarte pro Teilnehmer Jugend CHF 5.00
Haftgeld	Das Haftgeld beträgt Fr. 200.00 pro Anmeldung

Startgeld Ausserkantonale Vereine

Aktive:	Verein CHF 200.00 Festkarte pro Teilnehmer CHF 10.00
Jugend:	Verein/Gruppe CHF 100.00 Festkarte pro Teilnehmer CHF 5.00
Turnen 35+:	Verein CHF 100.00 Festkarte pro Teilnehmer CHF 10.00
Gym/T Ae 1-5	Pro Start Aktive CHF 20.- Festkarte pro Teilnehmer CHF 10.00 Pro Start Jugend CHF 15.00 Festkarte pro Teilnehmer Jugend CHF 5.00
Haftgeld	Das Haftgeld beträgt Fr. 200.00 pro Anmeldung

4.1 Einzahlung Ausserkantonale Vereine

IBAN CH57 0077 3801 0330 4750 1
Glarner Turnverband, Sonnenweg 55, 8752 Näfels

4.1.1 Rückerstattung Haftgeld

Das Haftgeld wird bei korrekter Anmeldung und Einzahlung sowie fairem Verhalten am VBTT zurückerstattet, sofern eine entsprechende Bank/ Postverbindung mit Kontonummer und Adresse des Vereins bis spätestens 30. April 2026 vorliegt.

Bei Nichteinhalten dieses Termins erfolgt keine Rückerstattung des Haftgeldes.

4.2.1 Abmeldung/Rückerstattung Startgeld

Bei Abmeldungen (siehe 1.8.3) nach dem 12.04.2026 wird kein Startgeld erlassen/zurückerstattet.

4.3 Haftgeldabzüge

Vom Haftgeld werden folgende Abzüge gemacht:

- Nichteinhalten der Termine, pro Fall und Tag (Mail Eingang)	CHF	10.00
- Fernbleiben von Vereinen/Riegen pro Wettkampf	CHF	300.00
- Fernbleiben von vereinseigenen Disziplinen Helfer pro Fall Disziplin	CHF	50.00
- Abmeldung oder Fernbleiben von Disziplinen	CHF	100.00
- Nichtmelden von den geforderten Richtern	CHF	150.00
- Nichtantreten von den geforderten Richtern pro Einsatz	CHF	150.00
- Verlassen der Wettkampfanlagen während des Richtereinsatzes	CHF	150.00
- Rückzug der Anmeldung nach dem 12.04.2026	CHF	300.00
- Mutation Richter nach Meldeschluss	CHF	20.00

5. Rechtsbelehrung

5.1 Finanzielle Verpflichtungen

Vereine die den finanziellen Verpflichtungen (Haftgeld, Startgeld, Rechnungen Organisatoren) nicht nachgekommen sind, werden zum Start nicht zugelassen. Bei Zahlungen, die weniger als fünf Tage vor dem Anlass erfolgen, ist das Vorlegen der Quittungen notwendig.

5.2 Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften

Mit der Teilnahme am Anlass werden von den Teilnehmenden die Wettkampfvorschriften (inkl. Anhänge), die für den Wettkampf massgebenden Reglemente wie auch die Teilnahmebedingungen anerkannt.

5.4 Einsprachen

Einsprachen gegen Entscheide der Wertungsgerichte oder der Wettkampfleitung sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note schriftlich an die Gesamtwettkampfleitung einzureichen. Gleichzeitig ist eine Einsprache Gebühr von Fr. 200 abzugeben.

Für die Behandlung von Einsprachen ist die für den Wettkampf zuständige Wettkampfleitung, der zuständige Wertungsrichterchef und die Gesamtwettkampfleitung (min. 3 Personen) zuständig.

Sind Personen, die mit der Behandlung des Protestes zu tun haben, mit Vereinen oder beteiligten verbunden, haben sie in den Ausstand zu treten. In diesem Fall ist durch den/die Wettkampfleiter/-in bzw. durch die Stellvertretung eine neue Person für die Behandlung der Einsprache zu berufen. Einsprachen die für den weiteren Verlauf eines Wettkampfes massgebend sind, werden unverzüglich behandelt. Einsprachen, bei denen kein direkter Einfluss auf den Wettkampf oder die Rangliste besteht, werden am Wettkampftag behandelt.

Bei Ablehnung der Einsprachen verfällt die Gebühr zu Gunsten des GLTV.

Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt. Nach Möglichkeit erfolgt eine mündliche Vororientierung.

Die Gesamtwettkampfleitung entscheidet endgültig.

Das Rekurs Wesen ist im aktuellen Reglement Sanktionen und Bussen des Schweizerischen Turnverbandes geregelt.

5.5 Verhalten Teilnehmende

Vereine die den Wettkampfvorschriften, den Anordnungen der Wettkampfleitung oder den Anordnungen der Organisatoren zuwiderhandeln, werden zur Rechenschaft gezogen. Sie können gemäss Anhang 1 oder dem Reglement Sanktionen und Bussen des STV bestraft werden.

Für fehlbare Einzelpersonen, die einem am Anlass teilnehmenden Verein angehören, haftet der Verein solidarisch.

5.6 Verfügungen gegen fehlbare Vereine

Wir verweisen auf das Reglement Sanktionen und Bussen vom Schweizerischen Turnverband.

5.7 Anordnungen Gesamtwettkampfleitung/OK

Die Anordnungen der Gesamtwettkampfleitung und des OK sind für alle Teilnehmer/-innen des Anlasses verbindlich.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Änderungen

Die Gesamtwettkampfleitung ist berechtigt, diese Wettkampfvorschriften zu ändern respektive zu ergänzen und anzupassen, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern.

6.2 Information

Organisatorische Weisungen und Anordnungen der Wettkampfleitung oder des OK werden den Vereinen in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Während dem Anlass haben sich die Teilnehmer/-innen über allfällige Korrekturen zu informieren.

Alle Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen werden in den offiziellen Medien des SGTV bzw. des OK publiziert.

6.3 Interpretation

Bei Unklarheiten entscheidet die Gesamtwettkampfleitung.

Genehmigt am:
Vorstand GLTV

Thomas Nef
Präsident

Karin Leuzinger
Technik 1

Genehmigt am:
OK und WKL VBTT 2026

Melanie Kleiner-Marti
OK- Präsidentin

Jasmin Grimm
Gesamtwettkampfleitung VBTT GLTV

7. Anhänge

7.1 Anhang 1: Abzüge

Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe

Sofern in den spartenspezifischen Weisungen keine Ordnungsabzüge definiert sind, kommen für die entsprechenden Vergehen, die unten aufgeführten Abzüge zum Tragen.

Entscheid

Ordnungsabzüge können von der Wettkampfleitung je Sparte geltend gemacht werden, wenn dementsprechende Vergehen vorliegen. Der Entscheid, ob ein Abzug gemacht wird, liegt immer bei der Wettkampfleitung, die sich auf die Berichte des Wertungsgerichts und des Platzchefs stützt.

Vergehen Abzug

Verstoss gegen Weisungen und Wettkampfvorschriften	0,5 – 1.5 Punkte
Verspäteter Wettkampfbeginn gegenüber dem Zeitplan, durch Verschulden des Vereins	0,5 Punkte
Die geforderte Anzahl Disziplinhelfer/-innen sind zur Startzeit nicht anwesend	0,3 Punkte
Unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen, vor, während und nach dem Wettkampf	0,5 – 1,0 Punkte
Grobes unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen eines Vereins, vor, während und nach dem Wettkampf	Disqualifikation

7.2 Anhang 2: Adressen

Gesamtwettkampfleitung

Jasmin Grimm

jasmin.braendli@gmx.ch

Vertretung OK VBTT 2026

7.3 Anhang 3: Bodenbeschaffenheit für Disziplinen

Disziplin	Abk.	Bodenbeschaffenheit
Fachtest Allround	FTA	Wiese
Geräteturnen	GETU	Beton
Gymnastik		
Gymnastik Rasen	GYK	Rasen
Gymnastik Bühne	GYB	Turnhalle
Team Aerobic	TAE	Turnhalle
Leichtathletik:		
Hochsprung	HO	Kunststoffbahn
800m	800	Kunststoffbahn
Pendelstafette 80m	PS	Kunststoffbahn
Weitsprung	WE	Kunststoffbahn
Kugelstossen	KUG	Betonring
Schleuderball	SB	Wiese
Wurfstab	WU	Wiese
Nationalturnen:		
Steinheben	STH	Kunststoffplatz
Steinstossen	STS	Kunststoffbahn
Fit & Fun	FF	Kunststoffplatz

Änderungen vorbehalten!